



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher Raum
KVR-I/313**

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39979
Telefax: 089 233-39977
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

- I. per E-Mail
Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z.H. der Vorsitzenden Frau Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.04.2020

Radwegbenutzungspflicht Schweigerstraße – Mariahilfplatz - Ohlmüllerstraße

BA-Antrags-Nr.: 14-20 / B 07555 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dietz-Will,

das Kreisverwaltungsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Es ist ein bekanntes Problem, dass vielen Verkehrsteilnehmer*innen die Regelungen zur Radwegbenutzungspflicht nicht geläufig sind. Dies kann unter anderem dazu führen, dass es zu Konflikten und gefährlichen Situationen zwischen Radfahrenden und dem Kfz-Verkehr kommt. Um dies zu ändern und um für mehr Verständnis und Rücksichtnahme zu sorgen, werden wir Ihrem Antrag entsprechend ein Schild mit dem Hinweis „Radfahren auf der Fahrbahn erlaubt“ für die Dauer von drei Monaten am Mariahilfplatz, Höhe Haus-Nr. 23/24 (kurz vor Beginn des baulichen Radwegs) errichten.

Hinsichtlich Ihres Vorschlags an der Lichtsignalanlage (LSA) Falken-/ Ohlmüllerstraße das direkte Linksabbiegen für Radfahrende aus dem Mariahilfplatz in Richtung Ohlmüllerstraße zu erleichtern (z.B. durch eine Fahrradschleuse, eine aufgeweitete Radaufstellfläche, etc.), wäre eine Reduzierung der dortigen Fahrspuranzahl erforderlich (Zulaufmöglichkeit für Radfahrende). Dies wiederum hätte jedoch negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der LSA. Da auch Linienbusse in der Falkenstraße verkehren, wäre eine solche Spurreduzierung auch schädlich für die dortige ÖPNV-Beschleunigung. Zudem würde dann die Möglichkeit unterbunden werden, dass geradeaus fahrende Fahrzeuge an wartenden Linksabbiegern vorbeifahren können. Aus diesen Gründen, können wir diesem Vorschlag leider nicht nach kommen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Der BA-Antrag 14-20 / B 07555 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR-I/313